

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest:

- a. Alle Vertreter für den Rat und der Bürgermeister der Gemeinde Eitorf waren wählbar. Es wurden keine Gründe geltend gemacht, die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit für ungültig zu erklären.
- b. Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste oder auf die Wahl des Bürgermeisters von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten, wurden nicht festgestellt.
- c. Die Feststellungen der Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss in dessen Sitzungen am 16.09.2020 und 30.09.2020 werden bestätigt.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

1. Die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Eitorf vom 13.09.2020 wird gem. § 40 Abs. 1, Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eitorf vom 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 (Stichwahl) wird gem. § 40 Abs. 1, Buchst. d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.